

Die im Vollzug des Hartz IV-Gesetzes für den 01.01.2005 vorgesehene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird – wie frühere Auskünfte der Stadtverwaltung belegen – einen dramatischen Einschnitt in die Transfereinkommensstrukturen vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle bedeuten. Gleichzeitig muss die Betreuungsverantwortung der Stadt entweder eigenständig oder im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur für Arbeit auf einen Personenkreis ausgedehnt werden, für den sie bisher lediglich mittelbar in der Pflicht war. Bedauerlicherweise sind die rechtlichen Vorgaben des Bundes für diese Umstellung noch unzureichend.

Angesichts der beträchtlichen sozialen Konsequenzen ist die Stadtverwaltung dennoch aufgefordert, das ihr mögliche zur Sicherung der zukünftigen Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu leisten.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

1. **Welche Vorbereitung leistete die Stadtverwaltung bisher zur Vorbereitung der Übernahme der Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger ab 1.1.2005 und wie bewertet sie die Absicherung der Finanzierung dieser Aufgabe?**
2. **Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeiten gemäß Optionsgesetz, die Aufgaben der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen einer Organleihe der Bundesagentur für Arbeit vorzunehmen?**
3. **Wann wird die Stadtverwaltung im Stadtrat eine Vorlage über die bis 31.08.04 zu treffende Optionsentscheidung einbringen?**
4. **Plant die Stadtverwaltung angesichts der großen Zahl von Langzeitarbeitslosen in der Stadt Halle besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der anstehenden Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zur Beantwortung der Anfrage ist auf **TOP 5.11. - Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ab 1. 1. 2005 gem. SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende**

der Tagung des Stadtrates am 26. Mai 2004 zu verweisen.

Zur Absicherung der Finanzierung der Unterkunftskosten ist es erforderlich, dass das Land Sachsen- Anhalt den für die neuen Bundesländer bis 2009 festgelegten Kostenausgleich sowie das Wohngeld in gleicher Höhe wie bisher an die Kommunen weiterreicht.

Zu 2.

Das Optionsgesetz wurde erneut durch den Bundesrat am 14. Mai 2004 in den Vermittlungsausschuss verwiesen, so dass zu den Inhalten derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Zu 3.

Am 26. Mai 2004, TOP 5.11

Zu 4.

Es ist auch zukünftig geplant, Beschäftigungsförderung als ein wesentliches Instrument zur möglichen Gegensteuerung einzusetzen.

Wie bisher wird regelmäßig der Sozial- und Gesundheitsausschuss - zuletzt am 11. Mai 2004 – über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Am 21. 4. 2004 wurden die Fraktionsvorsitzenden in der Sache informiert.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.